

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat	Termin: 18. September 2023
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Bearbeitung: Kämmerei

TOP 3: Neufassung der Benutzung der Obst- und Festhalle (Festhallengebührenordnung) Beratung und Beschlussfassung

Erläuterungen:

Die Verwaltung beabsichtigt die Satzung der Festhalle zu aktualisieren. Aktuell müssen die Vereine 10% des Umsatzes an die Gemeinde zahlen. Dabei kann es sein, dass der Verein dadurch einen Verlust schreibt.

Festhalle Höpfingen			
Nutzer	Hallenbenutzung	Küchenbenutzung	Beschallungsanlage
Örtliche Vereine*	100,00 €	50,00 €	20,00 €
Private Veranstalter	200,00 €	80,00 €	35,00 €
Kommerzielle Veranstaltungen durch örtliche Verein **	200,00 €	100,00 €	45,00 €
Kommerzielle Veranstaltungen durch sonstige	350,00 €	140,00 €	55,00 €
* örtliche Vereine: Veranstaltungen, die den Vereinszweck entsprechen (z.B. Konzert von Gesangs- und Musikverein, Prunksitzung Faschingsgesellschaft, Theater)			
** Tanzveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen durch örtliche Vereine			

Finanzielle Auswirkungen:

Weniger Einnahmen

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Gemeinderat der Festhallengebührenordnung gemäß Anlage zustimmt.